

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflusbereich des Untertagebergbaues.

Bebauungsplan 20/67

Ortskern Übernühr/Hinsel

Blatt 2
 Stadt Essen
 Gemarkung Hinsel
 Flur 1,13
 Maßstab: 1:500

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom April 1968**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Nutzungsgrenze
 - Höhenpunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen**
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes
- Bestandsangaben aus der Luftbildaufnahme vom Frühjahr 1957**
- vorhandene Gebäude
 - vorhandene Ruinen
 - vorhandene Kellergeschosse
 - vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
 - z.Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
- Festgesetzte Bebauungslinien**
- Straßengrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßengrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßengrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien
 - z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Festgesetzte Bebauungslinien**
- Festgesetzte Bebauungslinie (z.B. Bundesstraße)

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien**
- Straßengrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßengrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Straßengrenzungslinie zugleich Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
 - Abgrenzungslinien
 - z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Festgesetzte Bauweise:**
- WS Kleinsiedlungsgebiet
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - GM Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgemeinschaftsgebiet
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerbegebiet
 - GI Industriegebiet
 - SW Sonderbaufläche
 - SO Sondergebiet
- Zahl der Vollgeschosse**
- ⊙ vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
 - ⊙ Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)
 - ⊙ Grundflächenzahl
 - ⊙ Geschosflächenzahl
 - ⊙ Baumassenzahl

Bauweise

- o offene Bauweise
 - g geschlossene Bauweise
 - g Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegeflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grüngestaltung

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

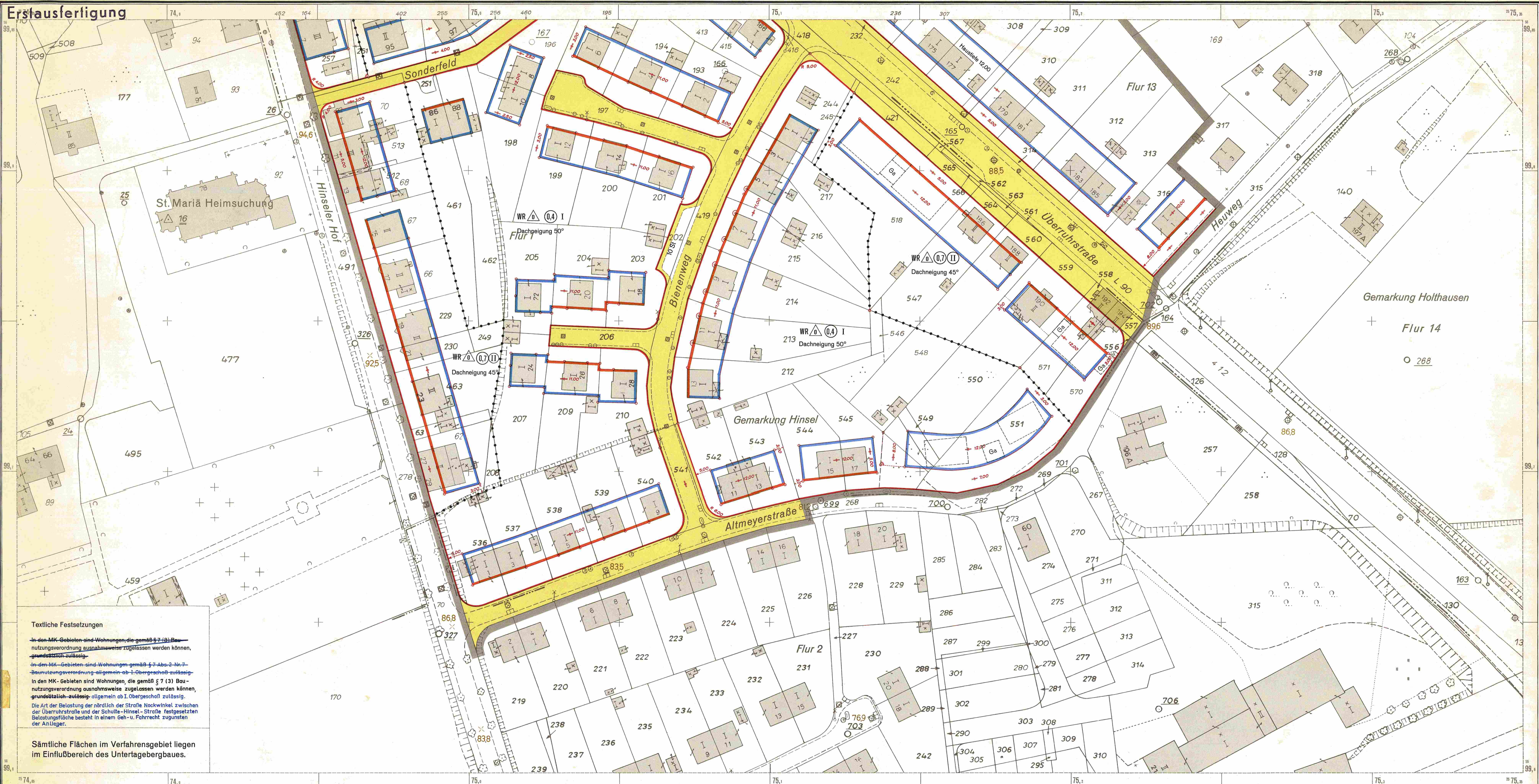
Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 20/67. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und der Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 8. April 1968

Der Oberstadtdirektor
 I. A.
 E. S. S. Vermessungs- und Katasteramt

Geht zur Vig. v. 12.8.1968
 Az. 161-1254 (ESSEN 37-4)

Landesbaubehörde Ruhr



Erstausfertigung

Textliche Festsetzungen

In den MK-Gebieten sind Wohnungen, die gemäß § 7 (3) Bau-nutzungsverordnung ausnahmsweise zugelassen werden können, grundsätzlich zulässig.

In den MK-Gebieten sind Wohnungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7 Bau-nutzungsverordnung allgemein ob 1. Obergesch. zulässig.

In den MK-Gebieten sind Wohnungen, die gemäß § 7 (3) Bau-nutzungsverordnung ausnahmsweise zugelassen werden können, grundsätzlich zulässig - allgemein ob 1. Obergesch. zulässig.

Die Art der Belastung der nördlich der Straße Nockwinkel zwischen der Überuhrstraße und der Schulte-Hinsel- Straße festgesetzten Belastungsfläche besteht in einem Geh- u. Fahrrecht zugunsten der Anlieger.

Sämtliche Flächen im Verfahrensgebiet liegen im Einflußbereich des Untertagebergbaues.

Bebauungsplan 20/67

Ortskern Übrerruhr / Hinsel

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Hinsel
 Flur 1,2,13
 Maßstab: 1:500

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Blättern (siehe Blattschema), dem Text und dem Eigentümerverzeichnis.
 Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 8. April 1968
 Der Oberstadtdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

- Bestandsangaben vom April 1968**
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Topograph. Umrißlinien
 - Nutzungsgrenze
 - Höhepunkt
 - Höhenlinien
 - Straßenbahngleisachse
- Nachrichtliche Übernahmen** gemäß § 9, Abs. 4 BbauO
- Grenze der Verbandsgrünfläche
 - Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Festsetzungen des Bebauungsplanes

- Begrenzungslinien** gemäß BauVO
- Straßenbegrenzungslinie
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
 - Gemeinschaftliche Baugrenze
 - Bebauungstiefe
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baufächern
 - Abgrenzungslinien z.B. bei öffentlichen Grünflächen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

- Wohnbaufläche**
- WS Kleinsiedlungsgebiet
 - WR reines Wohngebiet
 - WA allgemeines Wohngebiet
 - GM Gemischte Baufläche
 - MD Dorfgelände
 - MI Mischgebiet
 - MK Kerngebiet
 - GE Gewerliche Baufläche
 - GI Industriegebiet
 - SO Sondergebiet
 - SW Wochenendhausgebiet
 - SO Sondergebiet

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen

- Öffentliche Wegflächen
- Belastungsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Stellplatz
- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Garage
- Grünflächen
- Grünflächen

Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- Polygone
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z.B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Rechtsgrundlagen:

§§ 12, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 28.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bebauungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) der Planzonenverordnung vom 10.1.1965 (BGBl. I S. 21) § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GW.Nr. S. 433) und § 103 der Landesbaubauordnung vom 25.6.1962 (GV.Nr. S. 373).

Für die städtebauliche Planung:

Stadtvermessungsamt, Amt für Bodenordnung, Tiefbauamt

Essen, den 8. April 1968

Dieser Planentwurf geht auf den Beschluß des Rates der Stadt vom 18. Juni 1968, nach welchem der Plan als Satzungsbescheid mit dem Zweck ausgestellt werden soll, Essen, den 8. April 1968

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 24. März 1969, durch den der Plan einschließlich der vorgeschlagenen Änderungen als Satzungsbescheid ausgestellt wird, Essen, den 16. August 1968

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verlegung vom 19.8.1969 - Az. I 81-A25-4 (Essen 374) - genehmigt worden, Essen, den 25. August 1969

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 28.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Bebauungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429) der Planzonenverordnung vom 10.1.1965 (BGBl. I S. 21) § 4 der Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (GW.Nr. S. 433) und § 103 der Landesbaubauordnung vom 25.6.1962 (GV.Nr. S. 373).

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen, Az. 4-2301-68

Die blau eingetragenen Ergänzungen erfolgten aufgrund der in der Genehmigungsurkunde der Landesbaubehörde Ruhr enthaltenen Auflagen.